

**Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution - Umsetzung Aktionsplan gegen
geschlechtsspezifische Gewalt**
192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17486****Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 07.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen Umsetzung Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt – Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution
Inhalt	Situation in München Spektrum und Problemlagen von in der Sexarbeit/Prostitution Tätigen Entwicklungen Hilfesystem in München Maßnahmen und Empfehlungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Auftrag aus der 192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen bleibt aufgegriffen. Erneute Berichterstattung im ersten Quartal 2028 über Situation, Entwicklungen und aktuelle Bedarfe im Handlungsfeld Prostitution und Benennung der dann notwendigen Finanzmittelbedarfe in Bezug auf die verfügbaren Haushaltssmittel
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sexarbeit/Prostitution, digitale Beratung, Menschenhandel, Ausstiegswohnen, Prostituiertenschutzgesetz, Umstiegsberatung
Ortsangabe	(-/-)

**Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution- Umsetzung Aktionsplan gegen
geschlechtsspezifische Gewalt**
192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17486

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 07.10.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Management Summary	3
2. Auftrag	3
3. Einführung in die Thematik und Ausgangslage in München	3
3.1 Begriffliche und konzeptuelle Orientierung	3
3.2 Rechtliche Situation und Datenlage in München	4
3.3 Spektrum und Problemlagen von in der Sexarbeit/Prostitution tätigen Personen	5
3.4 Sexarbeit/Prostitution an der Schnittstelle von drei zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen	6
3.4.1 Armut und Wohnungsnot	6
3.4.2 Migration/Flucht	7
3.4.3 Digitalisierung und neue Gewaltformen.....	8
3.5 Unterstützungslandschaft und Hilfesystem in München.....	9
3.5.1 Beratungsstellen der städtischen Verwaltung.....	9
3.5.2 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote der freien Träger in München	10
3.5.3 Gremien zum Austausch und zur Vernetzung	11
3.5.4 Allgemeine Hilfsangebote und ihre Zugänge.....	12
4. Darlegung der vorgeschlagenen Maßnahmen.....	15
4.1 Maßnahme 1: Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“)	16
4.2 Maßnahme 2: Aufbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum	18

4.3	Maßnahme 3: Weiterentwicklung der aufsuchenden Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete.....	19
4.4	Maßnahme 4: Verstärkung der Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland	20
4.5	Maßnahme 5: Geschützte und begleitete Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Frauen*, die aus der Prostitution aussteigen wollen und über keinen eigenen Wohnraum verfügen.....	21
4.6	Maßnahme 6: Zugang zu Anschlusswohnraum.....	23
4.7	Maßnahme 7: Ansiedlung/ Beauftragung einer Vernetzungsstelle (städtisch) beim KVR, die Erfahrungen und Informationen zum Thema bündelt, Hilfsmöglichkeiten communal, regional und überregional vernetzt und koordiniert und strukturelle Bedarfe erkennt und formuliert	23
4.8	Fazit.....	24
5.	Klimaprüfung	25
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	25
II.	Antrag der Referentin	26
III.	Beschluss.....	27

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Im zweiten Münchner Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt hat sich die Stadt München dazu bekannt, besonders schutzwürdigen Personengruppen den Zugang zu Unterstützungs möglichkeiten zu erleichtern. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird ein Überblick über die Situation im Handlungsfeld Prostitution in München gegeben. Die bereits vorhandenen Hilfsangebote und Möglichkeiten sowie die bestehenden Hilfslücken werden dargestellt und bewertet.

Die von der Stadtratskommission empfohlenen Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem bereits vorhandenen Angebot und den aktuellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt München betrachtet.

2. Auftrag

Im Rahmen der Umsetzung des zweiten Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt – Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution hat die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in ihrer 353. Sitzung am 29.06.2023 eine Empfehlung beschlossen, mit der das Sozialreferat aufgefordert wurde, in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) und den entsprechenden Dienststellen in anderen Referaten folgende sieben Maßnahmen zu entwickeln und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Realisierung vorzulegen:

1. Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“)
2. Aufbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum
3. Weiterentwicklung der aufsuchenden Arbeit in Geflüchteten-Unterkünften
4. Verstärkung der Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland.
5. Geschützte und begleitete Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Frauen*, die aus der Prostitution aussteigen wollen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen
6. Zugang zu Anschlusswohnraum
7. Ansiedlung/Beauftragung einer Vernetzungsstelle (städtisch) beim KVR, die Erfahrungen und Informationen zum Thema bündelt, Hilfsmöglichkeiten kommunal, regional und überregional vernetzt und koordiniert und strukturelle Bedarfe erkennt und formuliert.

Die Begründung und Erläuterungen der Stadtratskommission sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Dem Auftrag kommt das Sozialreferat mit dieser Beschlussvorlage nach.

3. Einführung in die Thematik und Ausgangslage in München

3.1 Begriffliche und konzeptuelle Orientierung

Für den Verkauf sexueller Handlungen werden zwei Begriffe – Sexarbeit und Prostitution – verwendet. Der Begriff Sexarbeit bezeichnet in der Regel ein selbstbestimmtes Angebot sexueller Dienstleistungen. Der Begriff Prostitution verweist implizit auf prekäre Arbeitsbedingungen in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem Menschen, zumeist Männer*, die finanziellen Möglichkeiten und die Macht haben, andere Menschen zu kaufen. Beim Be-

griff Prostitution schwingt damit der Aspekt von Abhängigkeit mit, während Sexarbeit die anbietenden Akteur*innen als Dienstleister*innen beschreibt, die eine auf Konsens basierende Leistung anbieten und abrechnen. Sprache bildet in diesem Zusammenhang auch eine Einschätzung und Haltung gegenüber der Tätigkeit ab. In dieser Beschlussvorlage geht es um das ganze Spektrum der Realitäten von Menschen, die sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen. Diese sind heterogen und nicht widerspruchsfrei, weder die eine noch die andere Sichtweise kann den komplexen und diversen Wirklichkeiten der in der Sexindustrie Tätigen gerecht werden. In diesem Sinne werden in diesem Text immer beide Begriffe verwendet, um das ganze Spektrum von Erfahrungen und Bedarfen abzubilden: von der zur Prostitution gezwungenen Person bis zur der, welche eine mündige und umfassend freiwillige Entscheidung trifft.

Die Positionen von Beratungsstellen und menschenrechtszentrierten Kampagnen umfassen bundesweit ein Spektrum, das von der Befürwortung des nordischen Modells (Stichwort Sexkaufverbot) bis hin zur Unterstützung von selbstbestimmter Sexarbeit geht.

3.2 Rechtliche Situation und Datenlage in München

Die legale Sexarbeit/Prostitution ist in Deutschland durch zwei Gesetze geregelt. Während das Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten - ProstG) von 2002 die Rechte von Prostituierten beschreibt, regelt das Prostituierten-schutzgesetz (Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen - ProstSchG) von 2017 detaillierte Maßnahmen zum Schutz von Prostituierten.

Das ProstSchG verpflichtet in der Sexarbeit/Prostitution Tätige, ihre Tätigkeit bei den zuständigen Behörden anzumelden und sich regelmäßig beraten zu lassen. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Situation in der Sexarbeit/Prostitution Tätiger durch die Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts und die Gewährleistung eines besseren Schutzes vor Ausbeutung, Zuhälterei, Gewalt und Menschenhandel. Die gesetzliche Grundlage dient zugleich dazu, die ordnungsrechtlichen Instrumente zur Überwachung des Prostitutionsgewerbes zu verbessern und gefährliche Erscheinungsformen auszuschließen. Fachstellen, Berufsverbände und Selbsthilfeorganisationen kritisieren, dass das Gesetz seine Ziele nicht erreicht hat, da der überwiegende Teil der in der Sexarbeit/Prostitution Tätigen nicht gemäß des ProstSchG angemeldet ist und somit in der Illegalität verbleibt. Eine Evaluation des ProstSchG wird im Juli 2025 veröffentlicht.¹

In der Landeshauptstadt München (LHM) ist das KVR für die Anmeldung nach dem ProstSchG zuständig. Dort wird mit den Anmeldenden anlässlich deren Vorsprache ein Informations- und Beratungsgespräch geführt sowie Daten über die Personen erhoben. Das Gesundheitsreferat (GSR) führt die verpflichtende Gesundheitsberatung durch und erhebt Daten über angemeldete und durchgeführte Beratungsgespräche. Ferner erhebt die Polizei Daten in Zusammenhang mit Schutzkontrollen, Gesetzesverstößen und Ordnungswidrigkeiten, Menschenhandel, Zwangsprostitution und anderen in Zusammenhang stehenden Straftaten. Die Einrichtungen der freien Träger, die Unterstützungsangebote vorhalten, erheben Daten im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht als Zuschussnehmer der LHM.

Derzeit sind insgesamt 1.790 Personen mit in München ausgestellter und gültiger Anmeldebescheinigung nach ProstSchG verzeichnet. Davon haben sich im vergangenen Jahr (2024) 850 Personen neu im KVR angemeldet oder eine Verlängerung der bereits erteilten Anmeldebescheinigung nach ProstSchG beantragt. Die große Mehrheit dieser Personen sind Frauen* mit 99,5 Prozent, darunter ca. 2 Prozent trans*Personen (Tendenz steigend). Männer* sind mit 0,5 Prozent vertreten². Unter den nach ProstSchG angemeldeten

¹Zum Gesetz und dessen Evaluation: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-113880> (Zugriff am 11.06.25), <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz/gesetzliche-evaluation-186940> (Zugriff am 11.06.25). Zur Kritik exemplarisch: <https://www.aidshilfe.de/de/meldung/prostituiertenschutzgesetz-schuetzt> (Zugriff am 11.06.25).

²Geschlecht und Geschlechtsidentität werden im Zuge der Anmeldung nicht abgefragt. Die hier genannten Zahlen beruhen auf Schätzungen, die das KVR aufgrund von Wahrnehmungen (Frauen*, Männer*), sowie der eigenen Aussagen (Trans*) der zu

Personen besaßen 2024 87 Prozent nicht die deutsche Staatsbürger*innenschaft. Davon kommen rund 70 Prozent aus Osteuropa (primär aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien). Erste Erfahrungen der LHM mit der Umsetzung des ProstSchG machen deutlich, dass es durch die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Gesundheitsberatung möglich wurde, einen Teil der in der Sexarbeit/Prostitution Tätigen zu erreichen und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Die verpflichtenden Beratungen geben Aufschluss darüber, wie unterschiedlich ihre Motivationslagen, Lebenszusammenhänge, Erfahrungen und Ressourcen sind. Allerdings kann sich nur dieser kleine Teil, das sogenannte Hellfeld, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten rechtlich absichern, schützen und Informationen über Leistungen aus kommunalen Beratungs- und Hilfsangeboten erhalten.

Bundesweit waren im Jahr 2023 30.600 Personen nach ProstSchG angemeldet.³ Zwar gehen die Einschätzungen von Expert*innen zum genauen Ausmaß auseinander, festzu stellen ist in jedem Fall, dass das Hellfeld nur einen geringen Teil der in der Sexarbeit/Prostitution Tätigen ausmacht. Der überwiegende Teil ist im Dunkelfeld der Illegalität tätig und damit von Angeboten des ProstSchG ausgeschlossen. Für München gibt es keine validen Zahlen zum Dunkelfeld. Das Prostitutionsgeschehen hat sich mit der Pandemie vermehrt in den illegalen Bereich verlagert. Nach wie vor sind die Arbeitszimmer in legalen Bordellbetrieben in München teilweise nicht belegt. Nach polizeilichen Erkenntnissen liegen die aktuellen Schwerpunkte der illegalen Sexarbeit/Prostitution bei der Wohnungs- und Hotelprostitution, viele Betroffene (hauptsächlich Frauen*) finden zum Teil aus Kostengründen nicht in die legale Sexarbeit/Prostitution zurück oder werden davon abgehalten. In diesem Dunkelfeld befinden sich auch viele Personen in Abhängigkeitsverhältnissen und Zwangssituationen, die nicht durch das ProstSchG erfasst und daher nicht von den Fachberatungsstellen, KVR, GSR und Polizei erreicht werden können.

Insgesamt ist zur Datenlage zu konstatieren, dass es zu bestimmten Bereichen, insbesondere dem Dunkelfeld wenig gesicherte Daten für München gibt. Hier wird zum Teil auf Schlussfolgerungen und Aussagen in wissenschaftlichen Publikationen zurückgegriffen.

3.3 Spektrum und Problemlagen von in der Sexarbeit/Prostitution tätigen Personen

Das Spektrum umfasst unabhängige und zu ihren eigenen Bedingungen arbeitende, teils sexpositiv eingestellte Frauen* im High-End-Escort Bereich mit gesichertem Aufenthalt, Arbeitserlaubnis und Zugang zu Krankenversicherung, mit festem Wohnsitz sowie falls nötig Zugang zu Sozialleistungen. Teils sind dies Studierende, die sich schon während des Studiums einen gehobenen Lebensstandard leisten wollen und eine klare Ausstiegsperspektive haben.

Am anderen Ende befinden sich Personen, die unter Zwang in der Prostitution tätig sind und sich ohne Hilfe nicht aus der Gewaltspirale befreien können. Oft haben sie keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen und können nur beschränkt über freie Träger, die über Spendenmittel verfügen, betreut werden. Zwischen den Polen Selbstbestimmtheit mit Zugang zu Ressourcen und einer Zwangssituation gibt es eine sehr große Grauzone.

Die Problemlagen in der Sexarbeit/Prostitution Tätiger sind multidimensional und oft existentiell: große Armut im Heimatland und die Notwendigkeit, Familienangehörige dort finanziell zu unterstützen; Schulden durch schnelles Geld begleichen zu können; gesundheitliche Probleme, wobei die gesundheitliche Versorgung oft nicht gewährleistet ist, da der Krankenversicherungsschutz ungeklärt oder nicht vorhanden ist; ungesicherter Aufenthaltsstatus; Suchtprobleme/Abhängigkeitserkrankungen; mangelnde Sprachkenntnisse; kaum Zugang zu Bildung bis Analphabetismus; fehlender Wohnraum, weshalb oft die Prostitutionsstätte zugleich Wohnort ist und damit eine feste Meldeadresse fehlt.

Aufgrund der multidimensionalen Problemlagen kann ein großer Teil der Menschen in Sexarbeit/Prostitution kommunale Hilfs- und Unterstützungsangebote nicht oder nur sehr

Beratenden vorgenommen hat.

³ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituierungsschutz/_inhalt.html (Zugriff am 11.06.25).

eingeschränkt in Anspruch nehmen. Vor allem der fehlende Sozialleistungsanspruch stellt ein großes Problem dar. Personen mit prekärem Aufenthalt, aber auch solche mit deutscher oder EU-Staatsbürgerschaft, die keinen lückenlosen Aufenthalt in der Stadt durch Meldebescheinigungen nachweisen können, haben keinen Anspruch auf kommunale Hilfen, die an Sozialleistungsberechtigungen geknüpft sind. Dies sind beispielsweise Arbeitsmigrant*innen aus (Nicht-)EU-Staaten, Geflüchtete im Asylverfahren, Tourist*innen nach Ablauf des Visums oder in der Sexarbeit/Prostitution Tätige, die gewerbebedingt oft ihren Aufenthaltsort wechseln müssen. Das bedeutet, dass sie bei Gewalterfahrung, bei Zurückhalten von Lohn oder anderen Verstößen gegen ihre Rechte nicht auf den deutschen Rechtsstaat, die Polizei und das Justizsystem zurückgreifen können.

Dazu kommt ein Leben im Milieu, das von Nachtarbeit, hoher Mobilität und oft reduzierten Kontakten zur restlichen Gesellschaft geprägt ist. In der Sexarbeit/Prostitution Tätige leben zum großen Teil in einer abgesonderten Welt mit eigenen Regeln und haben kaum Kontakte in andere gesellschaftliche Zusammenhänge. In der Istanbul-Konvention werden sie deshalb als besonders schutzwürdige Personengruppe aufgeführt, da sie in speziellem Maße von besonders schwerer Gewalt betroffen sind. Sie leiden unter gesellschaftlicher Stigmatisierung und in der Regel unter starken Diskriminierungserfahrungen. Viele sind stark psychisch belastet und traumatisiert. Nicht alle gehen der Sexarbeit/Prostitution freiwillig nach. Dies erschwert Hilfestellungen massiv.

3.4 Sexarbeit/Prostitution an der Schnittstelle von drei zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen

Sexarbeit/Prostitution ist eine Industrie, die verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen verschärft, von ihnen profitiert oder sie widerspiegelt.

Im Umgang mit dem Thema ist es wichtig, gesellschaftliche Verhältnisse und Missstände mitzudenken. Drei besonders zentrale Bereiche und ihr Zusammenwirken mit den Bedingungen von Sexarbeit/Prostitution seien hier nochmals genannt: Armut und Wohnungsnot, Migration/Flucht, Digitalisierung und neue Gewaltformen.

3.4.1 Armut und Wohnungsnot

Nach dem Armutsbericht (2024) sind in Deutschland 14,7 Millionen Menschen von Armut betroffen, obwohl ein Großteil davon Einkommen erzielt. Das Armutsrisiko von Frauen* ist besonders hoch. In einer teuren Stadt wie München bedeutet das oftmals sehr große Herausforderungen und prekäre Wohnsituationen.

Laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte⁴ leben insbesondere viele Frauen* in der sogenannten verdeckten Wohnungslosigkeit und tauchen in kaum einer Statistik auf. Sie sind bei Freund*innen und Bekannten untergekommen und damit besonders abhängig von Menschen, bei denen sie unterkommen. Diese Abhängigkeiten begünstigen sexuelle Ausbeutung. Das Institut für Menschenrechte beschreibt solche Zwangsverhältnisse für wohnungslose Frauen* als Alltag - nicht als Ausnahme. Überschneiden sich mehrere Diskriminierungsmerkmale – etwa bei wohnungslosen älteren Frauen*, wohnungslosen Frauen* mit Behinderungen, wohnungslosen trans*Frauen oder wohnungslosen Frauen* mit Migrationsgeschichte – ist die Situation noch gravierender.

Verdeckte Wohnungslosigkeit (beispielsweise in Folge von häuslicher Gewalt und oder ökonomischen Zwängen) drängt Frauen* vermehrt in Transaktionsbeziehungen, welche offiziell nicht als Sexarbeit/Prostitution gefasst werden, aber davon Züge trägt. Dies ist im Kontext des jüngsten Berichts des Bundeskriminalamts (18.11.2024) zu den enormen Steigerungen von Gewalt gegen Frauen* und der Zunahme von allen Formen der Misogynie besonders besorgniserregend, denn häusliche Gewalt vergrößert die Not von Frauen*, einen sicheren Ort zu finden. Die Möglichkeit des Auszugs ist für viele gewaltbetroffene Frauen* aufgrund des überteuerten Münchner Wohnungsmarktes kaum gegeben. Insbesondere junge Menschen, die neu in eine Stadt ziehen, sind von Wohnungslosigkeit be-

⁴ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/schutz-fuer-wohnungslose-frauen-verstaerken> (Zugriff am 11.06.25).

troffen. Auch das Münchner Stadtrats-Hearing zu Jungem Wohnen im Juli 2023 ergab ein großes Dunkelfeld für prekäre Wohnsituationen bei jungen Frauen*.

Insbesondere wohnungssuchenden Frauen* werden vermehrt „Sex gegen Unterkunft“-Angebote gemacht. Die Münchner Wohnungsnot führt inzwischen so weit, dass das KVR eine Ausnahmeregelung von entsprechenden Vorgaben des ProstSchG getroffen hat, die den Betroffenen erlaubt, in den Arbeitszimmern der Bordellbetriebe auch zu wohnen – was wiederum andere Probleme nach sich zieht (vgl. Ziffer 3.3).

3.4.2 Migration/Flucht

Generell ist Sexarbeit/Prostitution eine der Branchen, in der viele Migrant*innen tätig sind. In München haben 87 Prozent der nach ProstSchG angemeldeten Personen nicht die deutsche Staatsbürger*innenschaft, davon kommen um die 70 Prozent aus osteuropäischen Herkunftsländern.⁵ Viele in der Sexarbeit/Prostitution Tätige aus Osteuropa kommen aus prekären Verhältnissen, jede fünfte Frau* gehört zur Minderheit Rom*nja und erfährt bereits im Heimatland starke Diskriminierung.

Die zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen in München (vgl. Ziffer 3.5.2) betreuen hauptsächlich Migrant*innen.

Mimikry/Marikas, die Beratungsstellen des Evangelischen Hilfswerks (EHW), die sich an das gesamte Spektrum der in der Sexarbeit/Prostitution tätigen Personen richtet, berichten von einem Migrant*innenanteil von 85 Prozent im Jahr 2024 (2022 und 2023: 84 Prozent). 92 Prozent davon kamen aus Osteuropa.

Bei JADWIGA⁶, der Beratungsstelle, die auf Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution spezialisiert ist, lag der Anteil der beratenen Personen mit Geburtsort außerhalb Deutschlands bei 85 Prozent für die Jahre 2023 und 2024 (2022: 83 Prozent). Zielgruppe der dritten zielgruppenspezifischen Beratungsstelle in München SOLWODI⁷ sind ausschließlich Migrant*innen.

Migration und Sexarbeit/Prostitution sind nicht nur real verknüpft, auch die Diskussionen über beide Phänomene sind verschränkt. Vorstellungen der „Viktirisierung“ treffen sowohl Frauen in der Migration als auch in der Sexarbeit/Prostitution. Berufsverbände weisen darauf hin, dass Sexarbeit und Migration nicht per se mit Zwang und Gewalt im Sinne von Menschenhandel gleichzusetzen sind. Der beste Schutz vor Zwangs- und Gewaltsituativen sei allerdings, sowohl Migrant*innen als auch in der Sexarbeit/Prostitution Tätige in ihren Rechten umfassend zu schützen und bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten.

Problematisch ist die Situation von Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten sowie aus EU-Staaten, die das europäische Fürsorgeabkommen nicht ratifiziert haben. Nicht erwerbstätige Personen aus diesen EU-Staaten haben in vielen Fällen keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen und sind auch nicht krankenversichert. Für Letztere fordern die LHM und Wohlfahrtsverbände schon lange bessere Zugänge zu Gesundheits- und Sozialleistungen, um existentielle Notlagen zu verhindern.

Migrationsforscher*innen befürchten, dass die aktuellen politischen Bemühungen zur Begrenzung der Migration dazu führen werden, dass vermehrt Menschen in der Illegalität ankommen und verbleiben. Die dadurch zu erwartende Zunahme von Menschen ohne Zugang zu rechtsstaatlichem Schutz und sozialen Sicherungssystemen wird auf den überhitzen Wohnungsmarkt treffen, der schon jetzt missbräuchliche Strukturen zulässt. Zusätzlich werden diese Menschen auf neue Entwicklungen wie die Digitalisierung der Sexarbeit/Prostitution mit ganz neuen Gefahren treffen.

⁵Laut Daten des KVR verteilen sich die Herkunftsländer wie folgt: Rumänien 46 Prozent, Ungarn 11 Prozent, Bulgarien 7 Prozent, Tschechien 3 Prozent, Polen 1,5 Prozent, Ukraine 1,4 Prozent.

⁶ Träger der beiden Fachberatungsstellen JADWIGA für weibliche Betroffene des Menschenhandels in München und Nürnberg ist die ökumenische gemeinnützige »STOP dem Frauenhandel gGmbH«. Gesellschafter sind der Verein für Internationale Jugendarbeit, Landesverein Bayern e. V. und IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit, Landesverband Bayern e. V.

⁷ In Trägerschaft des Dachverbandes SOLWODI Deutschland e. V.

3.4.3 Digitalisierung und neue Gewaltformen⁸

Wie alle Lebensbereiche ist auch die Sexindustrie von der schnell voranschreitenden Digitalisierung des Gewerbes geprägt. Dies schafft nicht nur neue Geschäftsmodelle, welche mehr Autonomie für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige versprechen. Es wird zunehmend deutlich, dass diese Entwicklung auch neue Formen der Ausbeutung und Gewalt mit sich bringen kann und somit gänzlich neue Antworten erfordert.

Wie die Digitalisierung die Sexindustrie voranschreitet, sei hier kurz dargestellt:

Wie Dienstleistungen im Allgemeinen, wird auch Sexarbeit/Prostitution zunehmend über digitale Plattformen organisiert. Diese stellen selbst keine Dienstleistungen zur Verfügung, sondern bringen Kund*innen und Anbieter*innen zusammen. Sexarbeitende/Prostituierte werden nach geleisteten GIGS bezahlt, das sind die jeweiligen über eine digitale Plattform vermittelten temporären Aufträge. Diese Leistungen sind weder an Zeiten noch Orte gebunden.

In der plattformgebundenen Sexindustrie wird unterschieden zwischen Content Creators (stellen erotische Inhalte synchron via Livestream oder asynchron via Foto, Video und Nachrichten gegen Bezahlung online zur Verfügung) und Gig-Work (zum Beispiel Escorts, die digitale Werbung schalten, um Kund*innen für reale Begegnungen zu suchen). Oft gibt es Mischformen der Arbeitsweisen.

Drei Aspekte der Digitalisierung sind besonders hervorzuheben: Mobilität, Flexibilisierung und Entgrenzung. Die Aspekte bedeuten, dass jede Person mit Digitalgerät von überall und zu jeder Zeit tätig werden kann. Es entstehen fließende Übergänge von Privatem und Beruflichem, von virtueller und realer Welt und eine die Anbieter*innen oft überfordernde neue globale Vernetzung mit dem Anspruch permanenter Erreich- und Verfügbarkeit.

Studien unterscheiden Sexarbeit/Prostitution entlang folgender Kategorien:

Freiwillig/Zwang-Not, unterschiedliche Professionalitätsgrade, direkte Sexarbeit/Prostitution (mit physischer Berührungs) versus indirekte Sexarbeit/Prostitution (digitale Angebote wie Webcamming inklusive analoger Begegnungen ohne Berührungs (beispielsweise erotischer Tanz).

Hinzu kommen Online – Offline-Tätigkeiten. Offline-Tätigkeiten werden in der Öffentlichkeit und/oder in geschlossenen Räumen vollzogen. Online-Tätigkeiten (Anbahnung und der Verkauf des Zugangs zu Webcamming, Telefonate, Instant-Messaging, pornografische Fotos und Videos) erfolgen über verschiedene Plattformen. Es gibt Online-Räume wie Foren für Austausch mit Kund*innen, Vernetzung von Kolleg*innen, Austausch unter Kund*innen. Hinzu kommen Portale, in denen geworben wird, also Dating-Plattformen mit Werbeerlaubnis, Kleinanzeigen, Dienstleistungsangebot-Seiten, Agenturwebsites, persönliche Internetseiten.

Bei der dritten Kategorie Content-Delivery, Multidienstleistungs- und Webcamming-Plattformen wird die tatsächliche Sexarbeit/Prostitution digital (synchron, asynchron, Webcamming, Telefonate, Instant-Messaging, pornografische Fotos und Videos) ausgeübt.

Im Gegensatz zur direkten Arbeit im Bordell ermöglicht Plattformarbeit mehr Autonomie und Schutz vor körperlichen Gefahren sowie generell vermindernden Kontakt mit Behörden sowie Strafverfolgungsbehörden. Der Sperrbezirk wird irrelevant.

Zugleich entstehen neue Gefahren wie Doxing (Veröffentlichung der Identität anonymer Personen mit bösartigen Absichten) oder Capping (illegale Aufnahmen von kostenpflichtigen Inhalten und deren Verbreitung bzw. Wiederverkauf) und inzwischen auch digitaler Zwang durch Personen, die die Accounts/Kanäle der Content Creator*innen kontrollieren und dadurch auf den neu entstehenden digitalen Plattformen und Plattform-Agenturen „mitverdienen“. Vor diesem Hintergrund ist auch die sogenannte „Loverboy“-Methode zu sehen. Eine Methode, bei der mit Manipulationstechniken Frauen* dazu gezwungen wer-

⁸ D. Dominik, 2023, *A Glimpse behind the Paywall. Arbeitsbedingungen im Kontext digitalisierter Sexarbeit am Beispiel von OnlyFans*. Abrufbar unter: https://www.sdt.ruhr-uni-bochum.de/sdt/mam/dominik_2023_sdt_dp_2.pdf&ved=2ahUKEwiT0_LFk-mNAxWyRvEDHf4YBp0QFnoECBUQAQ&usq=AOvVaw3hkkQqw4hfXsiq9KoI5O3G (Zugriff am 11.06.25).

den, sich unter anderem auf digitalen Plattformen zu prostituieren: Männer versuchen insbesondere junge Frauen* über eine vorgetäuschte Liebesbeziehung emotional an sich zu binden, um sie nach einiger Zeit der Prostitution zuzuführen. Interessierte Männer erlernen in sogenannten „Pick Up Artist“-Seminaren und internationalen Angeboten im Dunstkreis global agierender Influencer der Manosphere (frauenfeindliche Männernetzwerke mit internationalen Blogs, Podcasts, Internetforen) gegen Gebühr die Techniken, mittels derer sie Frauen* auf Online-Plattformen zu Geld machen können.

Der Bereich Sexarbeit/Prostitution im digitalen Raum ist hoch dynamisch, entwickelt sich ständig weiter und hat enorme Zuwachsraten. Das stellt die Hilfesysteme der Kommunen vor große Herausforderungen. Es wird noch schwerer das Klientel zu erreichen, neue technische und rechtliche Herausforderungen sowie neue Gewaltformen entstehen. Das erfordert eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Unterstützungsangeboten im digitalen Raum, um mit den Entwicklungen mithalten zu können. Vernetzung ist ein zentraler Aspekt, um auf die damit einhergehenden Entwicklungen effektiv zu reagieren. Im Jahr 2024 widmeten sich verschiedene Einrichtungen, Träger, Netzwerke und auch Kommunen in diversen bundesweiten Konferenzen der Thematik Sexarbeit/Prostitution und Digitalisierung.

3.5 Unterstützungslandschaft und Hilfesystem in München

Die LHM bietet eine umfangreiche und differenzierte Infrastruktur für Geschlechtergerechtigkeit. Durch die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Ratifizierung der Istanbul-Konvention wurde Zielen wie Gleichstellung und Gewaltprävention Umsetzungsstärke verliehen. In diesem Rahmen engagiert sich die LHM für die speziellen Bedürfnisse der besonders schutzwürdigen Gruppe von Menschen in der Sexarbeit/Prostitution, da sie Mitverantwortung für ihre Teilhabechancen und ihr Recht auf ein gewaltfreies Leben trägt. So fördert die LHM bereits einige Beratungs- und Hilfsangebote und gestaltet aktiv den Austausch und die Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen.

3.5.1 Beratungsstellen der städtischen Verwaltung

Für Menschen mit legalem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialsystemen ist die nach ProstSchG verpflichtende Anmeldung bei der Anmeldestelle für Prostituierte im KVR sowie die Gesundheitsberatung im GSR in Anspruch zu nehmen. Damit geht eine gut eingespielte Weiterverweispraxis zu den zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten der freien Träger einher, insbesondere zu Mimikry/Marikas und JADWIGA (vgl. Ziffer 3.5.2).

Anmeldestelle für Prostituierte / Anmeldung und Kontrolle von Prostitutionsstätten (KVR)

Im Rahmen des Anmeldeprozesses führt das Sachgebiet Anmeldung im KVR ein gesetzlich vorgeschriebenes Informations- und Beratungsgespräch durch. Dabei sollen u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Sexarbeit/Prostitution auf dem Hoheitsgebiet der LHM zu berücksichtigen sind, vermittelt und erläutert sowie Anhaltspunkte für Fremdbestimmung, Zwangsprostitution und Menschenhandel identifiziert werden. Die Beratungen sind streng vertraulich und nehmen auf die individuellen Bedürfnisse sowie Motivations- und Lebenslagen der Vorsprechenden Rücksicht. Im Verlauf des Prozesses gilt es das Ausmaß an Beratungsbedarf zu erkennen und zu bewerten, ebenso ob und in welchem Umfang ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf zum Schutz und Wohl der/des Klient*in vorliegt bzw. angezeigt ist.

Neben der Beratungssituation vor Ort werden auch engmaschige Schutzkontrollen in den Betrieben und den Anbahnungszonen durchgeführt. Diese stellen ein wichtiges Instrument dar, auch im Beratungsnachgang mit den Angemeldeten im Kontakt zu bleiben. Außer-

dem können so viele in der Sexarbeit/Prostitution Tätige aus anderen Bundesländern erreicht werden, um diese über Fachberatungsstellen, Anlaufstellen und Hilfsorganisationen in München zu informieren. Eine sinnvolle und wichtige Ergänzung stellt hierbei die Kooperation mit den Bezirksinspektionen dar, die für die Überprüfung der betrieblichen Regelungen des ProstSchG verantwortlich sind.

Gesundheitsberatung (GSR)

Die verpflichtende Gesundheitsberatung im GSR erfolgt klient*innenzentriert, angepasst an die persönliche Lebenssituation und streng vertraulich. Sie muss vor Aufnahme der Tätigkeit und darauffolgend jährlich (unter 21 Jahre: alle 6 Monate) in Anspruch genommen werden. Hier wird insbesondere auf Themen der Krankheitsverhütung/Infektionsschutz, Schwangerschaft sowie Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs eingegangen. Zudem werden Freiwilligkeit und Umstiegswünsche thematisiert sowie entsprechende Hilfen angeboten. Flankierend führt die STI-Beratungsstelle⁹ des GSR in einzelnen Prostitutionsstätten aufsuchende Arbeit im Rahmen § 19 des Infektionsschutzgesetztes durch. Zwei Berater*innen informieren über die Angebote des GSR¹⁰, verteilen Informationsmaterial und thematisieren die Möglichkeiten des Zugangs zur europäischen Krankenversicherung. Durch ein Pilotprojekt konnten die Klient*innen zeitweise zusätzlich mit sog. Schutzpakten versorgt werden, die Kondome, Gleitgel und Infomaterial enthielten. So wurden Anreize geschaffen Beratung und Testung häufiger in Anspruch zu nehmen. Das Projekt, das aufgrund der Haushaltsslage nach Abschluss der Pilotierung vorübergehend ausgesetzt war, soll angesichts des bisherigen Erfolges wieder aufgegriffen und fortgeführt werden; die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des GSR.

Besteht während der Beratung der Eindruck, dass die/der Klient*in nicht freiwillig in der Prostitution arbeitet/ arbeiten wird, kooperieren beide städtischen Beratungsstellen nach Zustimmung der zu beratenden Person eng mit der Fachberatungsstelle JADWIGA sowie der Polizei.

3.5.2 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote der freien Träger in München

Folgende drei Träger, die vom Stadtjugendamt des Sozialreferats gesteuert werden, bieten gezielt Hilfen für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige in München an:

- die Beratungsstellen Mimikry und Marikas des Evangelischen Hilfswerks München (EHW) bieten Unterstützung für Menschen in der Sexarbeit.
 - Mimikry stellt ein niederschwelliges Beratungsangebot vorwiegend für Frauen* zur Verfügung. Zentral ist dabei eine akzeptierende und wertschätzende Haltung als Voraussetzung zum Aufbau einer Vertrauensbasis für weitergehende Beratung.
 - Mimikry und Marikas bieten Unterstützung für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige, die sich aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie stigmatisierender und diskriminierender Bewertungen in einer belasteten, gefährdeten oder marginalisierten Lebenslage befinden. Dies findet durch aufsuchende Arbeit in Bordellen sowie Streetwork statt. Bei Bedarf ist auch längerfristige intensive Beratung und Begleitung in den Räumen von Mimikry/Marikas möglich.
 - Marikas stellt zudem einen Tagesaufenthalt mit Wasch- und Schlafmöglichkeiten und einem Essensangebot für junge Männer* bereit.
- Die Fachberatungsstelle JADWIGA, STOP dem Frauenhandel gGmbH, bietet Unterstützung gezielt für Frauen* an, die von Menschenhandel und Zwangsheirat be-

⁹ STI steht für *Sexuell Transmitted Infections*, also sexuell übertragbare Krankheiten.

¹⁰ STI-Beratungsstelle und Gynäkologische Ambulanz für Nicht-Versicherte – MAGGY <https://stadt.muenchen.de/service/info/sq-beratungsstellen-sti-prostschg/10338546/> (Zugriff am 26.06.25)

troffen sind. Dies kann sexuelle Ausbeutung (Zwangsprostitution) sein, aber auch Arbeitsausbeutung, Zwangsbettlelei oder der Zwang zu strafbaren Handlungen wie Diebstahl u. a. Frauen* erhalten hier Beratung bei sozialen Problemlagen, Aufenthaltsproblemen, Begleitung zu Behörden, Ärzt*innen etc., Vermittlung von rechtlichen und therapeutischen Hilfen, Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland, Hilfen für Zeug*innen in Strafprozessen. JADWIGA arbeitet mit einem Netzwerk von Kooperationspartner*innen in Osteuropa zusammen, die Betroffene bei ihrer Heimkehr weiter betreuen können.

- Die Fachberatungsstelle SOLWODI Bayern e. V., in Trägerschaft des Dachverbandes SOLWODI Deutschland e. V. bietet Unterstützung für Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in Deutschland an, die Not und Gewalt erfahren haben (Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und Prostitution, Zwangsverheiratung, Gewalt in engen Beziehungen, sonstige Formen von Gewalt). SOLWODI arbeitet international mit einem Schwerpunkt auf Kooperationspartner*innen in Afrika, die Betroffene bei ihrer Heimkehr weiter betreuen können.

Neben diesen ausschließlich zielgruppenspezifischen Angeboten¹¹ gibt es allgemeine Unterstützungsangebote (vgl. Ziffer 3.5.4), die von der Zielgruppe genutzt werden können.

3.5.3 Gremien zum Austausch und zur Vernetzung

Zum Austausch und zur Vernetzung zwischen Verwaltung, freien Trägern, Polizei und Justiz gibt es den „Arbeitskreis Prostitution“ und den „Runden Tisch Prostitution“, beide unter der Leitung des KVR.

Arbeitskreis Prostitution

Auf Wunsch des Stadtrates sind im Arbeitskreis Prostitution (AK Prostitution), der seit 2018 tagt und auf Verwaltungsebene durchgeführt wird, alle maßgeblichen Akteur*innen, wie die Stadtverwaltung, die Regierung von Oberbayern (ROB), das Polizeipräsidium München, die Beratungsstellen Mimikry/Marikas, JADWIGA und SOLWODI, sowie bedarfsweise weitere sachdienliche Fachdienststellen, Einrichtungen und Hilfsorganisationen beteiligt. Im Gremium werden regelmäßig die Situation in München, übergeordnete Gesichtspunkte und Regelungen thematisiert. Ziel des AK Prostitution ist es, ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen im Bereich der Prostitution, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des ProstSchG, zu erreichen. Im Rahmen des AK Prostitution werden auf Bitten der Teilnehmenden bereits Koordinierungs-, Kooperations- und Unterstützungsaufgaben durch die Anmeldestelle nach ProstSchG im KVR im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen bestmöglich wahrgenommen.

Runder Tisch Prostitution

Der Runde Tisch verfolgt das Ziel, der Politik ein umfassendes Bild über die bereits etablierten Maßnahmen sowie über Unterstützungsangebote und die derzeitige Situation in München zu vermitteln. Gemeinsames Ziel ist es Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren, damit sich die Situation der Menschen in der Sexarbeit/Prostitution verbessert, sowie passende Maßnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung durch den Stadtrat entsprechend zu unterstützen. Unter der Leitung der Kreisverwaltungsreferentin, Frau Dr. Sammüller, treffen sich hier regelmäßig rund 30 Vertreter*innen des Münchener Stadtrats sowie der Verwaltung, der Polizei und der Fachberatungsstellen im Kreisverwaltungsreferat. Im Rahmen dieses Runden Tisches berichteten unter anderem auch von Menschenhandel und Zwangsprostitution Betroffene über ihre Situation.

¹¹ Das GSR weist darauf hin, dass es keine spezifischen Hilfen für Männer* und trans*, inter* und nicht-binäre Menschen gibt, die Opfer von Menschenhandel/Zwang sind, da JADWIGA und SOLWODI auf Frauen* fokussieren. Die Arbeit mit Menschen jenseits des binären Geschlechtersystems ist unterrepräsentiert.

3.5.4 Allgemeine Hilfsangebote und ihre Zugänge

Da sich die Problemlagen von Menschen in der Sexarbeit/Prostitution teilweise mit Problemlagen anderer Menschen überschneiden, scheinen viele bestehende Angebote im Sinne einer Basisversorgung auch für diese Zielgruppe in Betracht zu kommen. Der Zugang zu diesen Angeboten bleibt allerdings aufgrund der unter Ziffer 3.3 beschriebenen multidimensionalen Problemlagen einem großen Teil von ihnen verwehrt bzw. werden die Angebote nicht angenommen. Die Hauptursachen liegen im fehlenden Sozialleistungsanspruch sowie in Stigmatisierungserfahrungen. Viele Ausstiegswillige befürchten Stigmatisierungen durch z. B. Mitnutzer*innen in Einrichtungen und nehmen deshalb die allgemeinen Hilfsangebote nicht wahr, auch wenn sie ihnen offenstehen.

Zugänge ins Wohnungslosensystem

Menschen in der Sexarbeit/Prostitution, die Anspruch auf Sozialleistungen haben und aussteigen wollen, können die Angebote des Wohnungslosensystems der LHM in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Unterbringung ist der Nachweis der bestehenden Obdachlosigkeit sowie eine grundsätzliche Anspruchsberechtigung in den Rechtskreisen des SBG II bzw. SGB XII.

Die Unterbringung wohnungsloser Menschen ist eine kommunale Pflichtaufgabe der LHM. München verfügt über ein bedarfsgerecht entwickeltes Sofortunterbringungssystem für akut wohnungslose Personen, das rund 6.300 temporäre Plätze bietet. Das System umfasst verschiedene Unterbringungsformen und legt besonderen Wert auf bedarfsgerechte Versorgung, insbesondere für vulnerable Gruppen. Eine sozialpädagogische Betreuung ist in allen Unterkünften vorhanden. Die Soziale Arbeit im gesamten Unterbringungssystem ist fachlich versiert in der Beratung von wohnungslosen Menschen hinsichtlich Vermittlung in bedarfsgerechte Sonderwohnformen für Vulnerable sowie Vermittlung in dauerhaften Wohnraum.

Daneben bieten Verbandseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Bettplätze an, ebenfalls mit Betreuung. Weiterführende mittelfristige Unterbringungsangebote werden von freien Trägern mittels städtischen Zuschusses bzw. mittels Förderung nach § 67 SGB XII vorgehalten.

Einzelfalllösungen für bestimmte Teile der Zielgruppe

Ein Teil der Zielgruppe mit Migrations-/Fluchtbioografie kann im Einzelfall in bestehenden Einrichtungen für vulnerable Personen untergebracht werden:

- TAHANAN - Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not, IN VIA München e. V.:

Diese Not- und Schutzunterkunft richtet sich generell an Frauen mit Migrations-/Fluchtbioografie (ab 18 Jahren), die in einer akuten Krisensituation Schutz und Unterbringung benötigen. Zur Zielgruppe zählen Frauen* und ihre Kinder (Jungen können nur bis zum Alter von ca. 12 Jahren aufgenommen werden), die aufgrund von einem ungesicherten Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe bzw. einem Frauenhaus haben, die Opfer von Arbeitsausbeutung, Menschenhandel oder häuslicher Gewalt sind. Es werden auch Frauen* aufgenommen, deren Aufenthalt aufgrund von Trennung oder Scheidung gefährdet ist. TAHANAN bietet keine langfristige Ausstiegsbegleitung für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige, sondern eine Möglichkeit speziell für Opfer von Menschenhandel in der Prostitution - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - und ist somit eine wertvolle Ressource.

- Wohnprojekte/ spezifische Wohnformen in der Unterbringung von Geflüchteten des Amtes für Wohnen und Migration¹²:
Für Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (sog. vulnerable Personengruppen) bietet die LHM die Möglichkeit einer Unterbringung in speziellen Wohnprojekten bzw. Einzelwohnungen. Betrieb und Betreuung erfolgt in diesen Objekten zum größten Teil durch städtisches Personal, teilweise auch durch freie Träger. Das Angebot richtet sich insbesondere an Geflüchtete mit gesundheitlichen Einschränkungen oder medizinischen Bedarfen, Geflüchtete aus dem Humanitären Aufnahmeprogramm, Resettlement oder Geflüchtete mit LGBTIQ*-Hintergrund. Zur Zielgruppe zählen auch junge Erwachsene, die sich in Schule oder Ausbildung befinden. Hierfür stehen aktuell rund 1.600 Bettplätze zur Verfügung. Opfer von Prostitution und Menschenhandel sind unter den untergebrachten Personen vereinzelt bekannt. In diesen Objekten besteht ein höherer Unterbringungsstandard als in größeren Unterkünften für Geflüchtete. Die Betreuungsarbeit in diesen Unterbringungsformen ist nicht speziell auf die Zielgruppe der Aussteiger*innen ausgerichtet, sodass bei spezifischem Bedarf ein Verweis an entsprechende Unterstützungs- und Beratungsstellen erforderlich ist.

Zugang zu geförderten Wohnungen¹³

Im Kontext der Wohnungsvermittlung gibt es bereits gute Instrumente, die auch für einen Teil der Zielgruppe nutzbar sind. Aufgrund der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen kommt eine Registrierung für geförderten Wohnraum jedoch nur für Betroffene mit EU-Staatsbürgerschaft oder einem ausreichenden Aufenthaltsstatus in Betracht. Im Rahmen der Antragstellung müssen zudem die Einkommens- und Wohnverhältnisse nachgewiesen werden. Das kann angesichts der prekären Arbeits- und Lebensbedingungen eine erhebliche Hürde sein. Für Betroffene, die sich bereits außerhalb des Milieus etabliert haben und beispielsweise in einer Unterkunft für Wohnungslose untergebracht sind, ist die Vorlage entsprechender Nachweise hingegen einfacher möglich.

In München erfolgt die Vergabe geförderter Wohnungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Dringlichkeit über ein Punktesystem. Sofern die Betroffenen wohnungslos sind, erhalten sie hierbei die Höchstpunktzahl. Bei Punktegleichstand wird als ergänzendes Dringlichkeitskriterium die Dauer der Anwesenheit in München herangezogen. Die Anwesenheitsdauer in München ist somit ein wichtiger Faktor für die Wohnungsvergabe. Aussteiger*innen aus der Sexarbeit/Prostitution sind hierbei unter Umständen benachteiligt – bei unklaren bzw. lückenhaften Meldeverhältnissen ist es für die Betroffenen aufgrund der prekären und undurchsichtigen Verhältnisse im Milieu schwierig nachzuweisen, wie lange sie sich bereits (ununterbrochen) in der Stadt München aufhalten (vgl. Ziffer 3.3).

Um Betroffene in dauerhaftes Wohnen vermitteln zu können, wird vor allem Wohnraum an sich benötigt. Leider übersteigt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum das Angebot bei Weitem, so dass – über alle Zielgruppen hinweg – auch sehr dringend vorgenommene Haushalte meist viele Jahre auf eine Wohnung warten. Das Missverhältnis von Wohnungssuchenden zu verfügbaren Wohnungen wird sich aufgrund gestiegener Miet- und Baukosten sowie der Kürzung staatlicher Wohnungsfördermittel in Zukunft weiter verschärfen. Angesichts dieser Entwicklungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren noch weniger geförderte Wohnungen zur Verfügung stehen als bisher, während die Nachfrage weiterhin steigt.

¹² Informationen zur Bedarfsmeldung: <https://stadt.muenchen.de/service/info/wohnen-und-betreuen-von-unbegleiteten-minderjahren-und-heranwachsenden-fluechtlingen/10370663> (Zugriff am 11.06.25).

¹³ <https://stadt.muenchen.de/service/info/soziale-wohnraumversorgung/1073964/> (Zugriff am 11.06.25).

Niederschwellige Angebote¹⁴

Neben dem „klassischen“ Wohnungslosensystem bietet die LHM für Personen, welche keinen bzw. noch nicht abschließend geklärten grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen nach SGB II/XII als auch dem AsylbLG haben, niederschwellige Hilfsangebote an.

Um eine Versorgung mit temporärem Wohnraum zu gewährleisten, wurde im Jahr 2013 der Übernachtungsschutz in Trägerschaft des EHW geschaffen. Der Übernachtungsschutz nimmt auch Personen ohne Leistungsanspruch auf.

Zudem betreibt die Bahnhofsmission (EHW und IN VIA München e. V.) mit dem Projekt „Lavendel“ eine Notübernachtung für Frauen* in akuter Notlage. Die Beratungsangebote sind nicht zielgruppenspezifisch, können aber allgemeine psychosoziale Beratung sowie eine Weiterverweisfunktion gut wahrnehmen, sofern sie von Problemlagen im Kontext von Sexarbeit/Prostitution erfahren.

Neben diesen Alternativangeboten zur temporären Unterbringung bieten verschiedene Träger allgemeine niederschwellige, nicht zielgruppenspezifische, teils aufsuchende Beratungsangebote an. Unter der großen Anzahl von Angeboten werden exemplarisch folgende genannt: der Tagesaufenthalt für obdachlose Frauen* und Männer* „otto & rosi“ der Arbeiterwohlwahrt München Stadt (AWO), das Café im Frauenobdach KARLA 51 und der Evangelischer Beratungsdienst für Frauen des EHW, die offene Hilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

Für Zugewanderte aus EU-Osteuropa in prekären Lebenslagen bieten außerdem das Infozentrum mit Beratungscafé der AWO und die Beratungsstelle „Bildung statt Betteln“ der Caritas München Beratung an.

Alle Beratungsstellen und Einrichtungen, die ihre Angebote differenziert nach Geschlecht und daraus ableitbaren spezifischen Bedarfen ausrichten, sehen das Themenspektrum Sexarbeit/Prostitution und können dazu beraten und unterstützen. Dazu gehören z. B. auch die Angebote und Einrichtungen der Münchener Aidshilfe (MüAH) und die Angebote und Einrichtungen von Condrobs e. V., insbesondere in Zusammenhang mit Suchtproblematiken.

Medizinische Versorgungsangebote

Neben den Angeboten an Beratung, psychosozialer Betreuung und lebenspraktischer Unterstützung ist die medizinische Versorgung von Menschen in schwierigen, prekären Lebenssituationen von besonderer Bedeutung, da ihnen Zugangswege ins reguläre Versorgungssystem häufig verwehrt sind, z. B. wegen ungeklärten Sozialleistungsansprüchen oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz.

Hier greift insbesondere das Angebot der Clearingstelle Gesundheit mit Gesundheitsfonds (Condrobs e. V.). Die Clearingstelle prüft bei Klient*innen, ob ggf. eine Krankenversicherung herzustellen ist. Falls keine Vermittlung in Krankenkassen oder zu Sozialleistungsträgern möglich ist, kann die Übernahme der medizinischen Behandlungskosten aus dem von der LHM eingerichteten Gesundheitsfonds geprüft werden. Dafür ist es ausreichend, den Lebensmittelpunkt in München zu haben, der Nachweis des Wohnsitzes durch Meldeadresse ist nicht nötig. Beratungen werden nach Möglichkeit und Leistungsfähigkeit auch ohne Lebensmittelpunkt in München durchgeführt.

Zudem unterstützt die LHM etliche weitere niederschwellige Angebote im medizinischen Versorgungsbereich. Exemplarisch zu nennen sind hier: die Arztpraxis des Malteserhilfsdienstes, Open.med München (Ärzte der Welt e. V.) die Arztpraxis St. Bonifaz (Mit Menschlichkeit e. V.) und MAGGY, die Münchner Ambulanz für Gynäkologie im Gesundheitsreferat, die medizinische Hilfe und Beratung für Menschen ohne Krankenversicherung anbieten. Außerdem gibt es die Gesundheitsberatungen und Angebote der MüAH. Diese Stellen sind nach Aussage des GSR dauerhaft überlastet. Das stellt aufgrund von

¹⁴ <https://stadt.muenchen.de/service/info/notdienste-und-hilfen-fuer-wohnungslose/10129/n0/> (Zugriff am 11.06.25).

langen Wartezeiten bei ernsthaften Erkrankungen, schwerwiegenden Infektionen oder in der Schwangerschaft ein bedrohliches Risiko für die Gesundheit der Betroffenen dar. Ein weiterer Grund für einen mangelnden Zugang ist, dass viele Menschen in der Sexarbeit/Prostitution aufgrund von Stigmatisierungserfahrungen medizinische Angebote nicht aufsuchen.

4. Darlegung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Obwohl die LHM, wie beschrieben, über ein differenziertes Hilfe- und Unterstützungssystem für einzelne Problemlagen verfügt, fällt vielen in der Sexarbeit/Prostitution Tätigen der Zugang zu diesen Angeboten schwer. Es ist oftmals nicht einfach, sie an vorhandene Unterstützungsangebote anzugliedern. Hintergrund sind die unter Ziffer 3.3 beschriebenen multidimensionalen Problemlagen, Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen mit Behörden und Hilfesystemen und das daraus resultierende große Misstrauen. Der zweite Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt - Handlungsfeld Prostitution hat daher bestehende Versorgungslücken identifiziert, welche sowohl mit rechtlichen als auch sozialen Hürden einhergehen.

Das Feld der Sexarbeit/Prostitution ist vielschichtig, komplex und dynamisch. Es gibt politische Haltungen von „Entkriminalisierung“ bis „Sexkauf-Verbot“. Ob real vertreten oder zugeschrieben, sie erschweren teilweise die Synergieeffekte und die Zusammenarbeit der Akteur*innen. Die Weiterentwicklung von Handlungsoptionen erfordert unter anderem das fein abgestimmte Austarieren und Herstellen grundlegender Gesprächsstrukturen zwischen allen Akteur*innen. Dazu ist ein nuanciertes Verständnis der Gesamtsituation nötig. In diesem Sinn stellten die vorhergehenden Ausführungen die Ausgangslage und die Entwicklungen dar, auf die sich das im folgenden vorgeschlagene Maßnahmenpaket bezieht.

Grundlagen der Bedarfsermittlung für München

Im März 2022 hat der Stadtrat im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene den zweiten Aktionsplan der Stadt München mit dem Schwerpunkt „Geschlechtsspezifische Gewalt“ zur Kenntnis genommen. München verpflichtete sich dadurch bis 2025 zu einem konkreten kommunalen Programm gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Das Thema Sexarbeit/Prostitution wurde mit zwei Maßnahmen im Aktionsplan verankert (Maßnahme 3.6.1 Bedarfe feststellen – Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten erleichtern und Maßnahme 3.6.2 Verbesserung der Ausstiegsmöglichkeiten – Unterstützung und berufliche Orientierung).

Im Rahmen des Aktionsplans fand von 2020 bis 2024 unter Federführung der Gleichstellungsstelle für Frauen ein regelmäßiges Austausch- und Vernetzungstreffen mit bis zu 30 zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und städtischen Dienststellen zum Handlungsfeld Prostitution statt. Ziel dieses Treffens war, den Austausch unter den Einrichtungen zu fördern, um Bedarfe und Problemlagen systematisch zu erkennen, Lücken im Hilfesystem zu identifizieren und notwendige Maßnahmen zum Schließen der Lücken zu erarbeiten.

Aufgrund einer Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen in München, fachlichen Auseinandersetzungen und dem Austausch mit spezifischen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen wurden die noch bestehenden Lücken im Gewaltschutz, der Prävention und Intervention/Opferbegleitung in München identifiziert. Die Ergebnisse des Austausch- und Vernetzungstreffens wurden am 29.06.2023 der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vorgestellt und dort diskutiert. In Folge entstand die 192. Empfehlung der Stadtratskommission. Die einzelnen Schwerpunkte der bestehenden Angebote und ihre Herausforderungen werden im Zusammenhang mit den von der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen identifizierten Maßnahmen jeweils ausführlicher dargestellt.

4.1 Maßnahme 1: Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“)

Die zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen in München vermelden ein zunehmendes Interesse an Umstiegsberatung und betonen zugleich die Hürden hierbei, sowohl für die Betroffenen als auch für die Beratungsstellen. Eine nachhaltige, qualifizierte Beratung (insbesondere, wenn diese auf den Ausstieg fokussiert) muss bei vielschichtigen und spezifischen Herausforderungen begleiten, die sich oftmals gegenseitig bedingen und verstärken. Zu nennen sind hier insbesondere die existenziellen Bedarfe an Wohnraum und (alternativem) Lebensunterhalt.

Der gleichzeitige Verlust von Unterkunft und Einkommen bei Verlassen der Prostitutionsstätte (Lebens- und Arbeitsort zugleich) macht den Ausstieg schwierig bis fast unmöglich. Auch bei Obdach- bzw. (verdeckter) Wohnungslosigkeit gibt es Hürden.

Die sozialen Sicherungssysteme greifen erst dann, wenn eine Arbeit in einem bestimmten Umfang gefunden und durchgehalten wird, um einen Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II und Zugang zu den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe nach SGB XII geltend zu machen.

Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen und damit auf Unterbringung im Wohnungslosensystem haben, können die Angebote des Wohnungslosensystems inkl. Existenzsicherung in Anspruch nehmen (vgl. Ziffer 3.5.4). Der Zugang zu Sozialleistungen wird allerdings nicht nur durch fehlende Aufenthaltstitel bei nicht-deutscher Staatsbürgerschaft beschränkt. Schon das Fehlen einer Meldebescheinigung – bei einer hochgradig mobilen Tätigkeit wie Sexarbeit/Prostitution durchaus üblich – macht den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen für die Zielgruppe de facto unmöglich (vgl. Ziffer 3.3).

Für die Gruppe der in Sexarbeit/Prostitution Tätigen ohne Zugang zu sozialen Sicherungssystemen muss daher Wohnraum und Lebensunterhalt in einem ersten Schritt alternativ gesichert sein, damit in einem zweiten Schritt die Suche nach einer Beschäftigung beginnen kann. Um Ausstiegsprozesse nachhaltig zu unterstützen, werden langfristig gesicherte Wohnverhältnisse mit Existenzsicherung benötigt, die in München nur eingeschränkt oder nur für Teile der Zielgruppe zur Verfügung stehen (vgl. dazu ausführlich Maßnahme 5 und 6, Ziffer 4.5 bzw. 4.6).

Für Frauen mit Migrations-/Fluchtbiografie, die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sind, bietet die Not- und Schutzunterkunft TAHANAN Unterkunft und Betreuung an. Betroffene Frauen, die in ihr Heimatland zurückkehren möchten oder müssen, werden bei diesem Prozess unterstützt (vgl. Ziffer 4.4).

Mit der Sicherung von Wohnraum und Lebensunterhalt sollten qualifizierte Beratungsangebote einhergehen, die auf die unterschiedlichen Problemlagen des Ausstiegsprozesses fokussieren und an verschiedenen Stellen zugänglich sind. Hier sei nochmal auf das breite Spektrum der in der Prostitution Tätigen und die verschiedenen Problemlagen hingewiesen (ausführlich vgl. Ziffer 3.3). Im bestehenden Unterstützungs- und Hilfesystem der LHM gibt es bereits ein differenziertes Angebot für unterschiedliche Teile der Zielgruppe, das einen Teil der Bedarfe abzufangen vermag (vgl. Ziffer 3.5). Für Menschen, die ohne Zwang in der Sexarbeit/Prostitution tätig sind und aussteigen wollen, bietet Mimikry/Marikas (EHW) niederschwellige und wertschätzende Umstiegsberatung mit dem Fokus auf Freiwilligkeit an. Die Unterstützung richtet sich immer nach den individuellen Bedarfen der Betroffenen. Die Einrichtung ist in München und bundesweit mit ähnlichen Beratungsstellen vernetzt, so dass Hilfesuchende jederzeit an sie vermittelt werden können. Durch aufsuchende Beratung, Streetwork und Besuche in Prostitutionsstätten sowie durch die Darstellung ihres Angebotes in sozialen Medien und Mundpropaganda ist die Fachberatungsstelle hinlänglich bekannt.

Darüber hinaus sind insbesondere die MüAH oder Condrobs e. V. dafür bekannt vorurteilsfrei und niederschwellig beratend tätig zu sein. Zwar sind diese Einrichtungen und Angebote nicht ausschließlich auf Ausstiegswillige aus der Sexarbeit/Prostitution fokussiert, mit ihren spezifischen Expertisen und Erfahrungen aber durchaus für Teile der Zielgruppe

relevant.

Im Bereich der Alternative zur Existenzsicherung ist das Projekt „Jobmatching“ in der Maßnahme 3.6.2 aus dem zweiten Aktionsplan der LHM gegen geschlechtsspezifische Gewalt angesiedelt. Die Kooperation zwischen dem Infozentrum Migration und Arbeit der AWO mit den Einrichtungen JADWIGA und Mimikry/Marikas wurde im Rahmen des Projektes intensiviert. So konnten in wenigen Einzelfällen Menschen aus der Prostitution in sozialversicherungspflichtige und vertraglich geregelte Beschäftigungen vermittelt werden. Die relativ niedrige Fallzahl erklärt der Träger dadurch, dass der Verdienst in alternativen Beschäftigungen im Vergleich zur Sexarbeit/Prostitution oftmals deutlich geringer ausfällt. Die betreuten Personen kommen hauptsächlich aus Rumänien und Bulgarien und unterstützen ihre Familien im Heimatland finanziell. Die in der Sexarbeit/Prostitution Tätigen decken ihren Familien gegenüber nicht auf, wie der Beitrag zur Existenz der Familie erarbeitet wird. Bei einem Ausstieg aus der Sexarbeit/Prostitution bringt der Wegfall des zuvor meist höheren Verdienstes die Betroffenen in Erklärungsnot.

Es wird empfohlen diese Kooperation weiter fortzusetzen und ggfs. auszubauen. Denn auch bei relativ niedrigen Fallzahlen ist es langfristig sowohl für die Kommune als auch die Menschen selbst zielführend, Projekte auszubauen, die Menschen beim Umstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützen.

Angesichts der steigenden Tendenz von trans*, inter* und nicht-binären Personen in der Sexarbeit/Prostitution ist eine Versorgungslücke für diese besonders vulnerable Gruppe zu verzeichnen - insbesondere in Verschränkung mit Migration/Flucht. Zur Zielgruppe der Beratungsstellen JADWIGA und SOLOWODI gehören hauptsächlich (cis-) Frauen. Es können aber die Erfahrungswerte und Expertise unterschiedlicher bestehender Fachberatungen (Condroids, T*I*B - MüAH, SUB¹⁵) genutzt sowie besser mit den zielgruppenspezifischen Fachberatungen vernetzt und bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

Das Sozialreferat sieht den Bedarf an einer Weiterentwicklung und dem Ausbau der Hilfen im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung. Wie oben ausgeführt gibt es in München bereits ein Spektrum von Ansätzen, die genutzt werden können, auch um mittelfristig eine Beratungsstelle gezielt für Umstiegsberatung aufzubauen. Diese Beratungsstelle könnte zudem den Auftrag bekommen, den unter Maßnahme 2 (Ziffer 4.2) empfohlenen Ausbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum abzudecken, aber ebenso analog intensiv zu begleiten, wenn ein Ausstieg erwünscht ist. Offen bleibt die Nachhaltigkeit der Hilfen, wenn Wohnraum und Existenzsicherung aus den beschriebenen Gründen nicht zur Verfügung stehen.

Unter der gegebenen Haushaltsslage wird allerdings die Einrichtung einer Vernetzungsstelle beim KVR als zu priorisierender Bedarf eingeschätzt (vgl. Ziffer 4.7). Dort sollen Informationen über bestehende Angebote gebündelt werden, um zielgruppenspezifisch das überaus differenzierte existierende Beratungs- und Betreuungsangebot mit den diversen Bedarfen und Problemlagen der Betroffenen in Einklang zu bringen und Synergien zu nutzen.

Darüber hinaus ist es ratsam, die Evaluation des ProstSchG abzuwarten. Etwaige Empfehlungen, die aus der Evaluation hervorgehen, könnten bis dahin auf ihre Machbarkeit in München überprüft werden und bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Die Überprüfung der Entwicklung erfolgt mit dem vorgeschlagenen Bericht an den Stadtrat im ersten Quartal 2028 über die aktuelle Situation, insbesondere in Hinblick auf die Evaluation des ProstSchG und die Erfahrungen der ggf. einzurichtenden Vernetzungsstelle. Die Empfehlung der Stadtratskommission zur Weiterentwicklung und dem Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“) bleibt aufgegriffen.

¹⁵ Trans*Inter* Beratungsstelle der Münchner Aidshilfe e. V., SUB – Schwules Kultur- und Kommunikationszentrum e. V.

4.2 Maßnahme 2: Aufbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum

Um auf die sich rapide verändernde digitale Ökonomie der Sexarbeit/Prostitution reagieren zu können (vgl. Ziffer 3.4.3), ist der Aufbau digital aufsuchender Sozialarbeit nötig. Bundesweit wird dieses Feld von Akteur*innen gerade analysiert und in ersten Ansätzen entwickelt. Dabei zeigen sich unter anderem folgende Probleme:

- Bereits die Kontaktaufnahme ist mühsam und teuer, da die Nutzung von Online-Plattformen über Paywalls funktioniert.
- Kontaktmöglichkeiten auf den Online-Plattformen werden oft von Zuhälter*innen kontrolliert. Der Zugang zu Betroffenen ist also teils nicht möglich.
- Es besteht die Gefahr, dass Seitenbetreiber*innen den Zugang zur Seite sperren bzw. nicht zulassen.
- Messengerdienste sind oft nicht aus Deutschland geschaltet, können also bei Rechtsverstößen nach EU-Recht nicht belangt werden oder nicht zur Kooperation bspw. mit Strafverfolgungsbehörden gezwungen werden.
- Bisher fehlen verifizierte Profile von Beratungsstellen. Folglich besteht nur eine geringe Vertrauensbasis bei digitaler Kontaktaufnahme von Berater*innen zu Menschen in Sexarbeit/Prostitution bzw. Opfern von Menschenhandel.
- Digitale Tätigkeit kann die Mobilität und zugleich „Ortlosigkeit“ von Sexarbeiter*innen/Prostituierten erhöhen und damit unter Umständen ihre Möglichkeiten verringern, selbst vor Ort oder auch digital Kontakt aufzunehmen bzw. kontaktiert zu werden.

Aktuell gibt es keine fundierten Beratungs- und Präventionsformate in München, die auf die zunehmende Digitalisierung der Sexarbeit/Prostitution zu reagieren vermögen. Die Fachberatungsstellen Mimikry/Marikas bewerben ihre Angebote für die Zielgruppe niederschwellig über Social Media. Das stellt zwar einen ersten Schritt dar, im digitalen Raum Präsenz zu zeigen, ist jedoch fachlich nicht als aufsuchende digitale Arbeit einzuordnen. JADWIGA, Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, bereitet derzeit im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ein erstes Pilotprojekt für digital aufsuchende Arbeit im Kontext Beratung von bzw. Hilfe für Betroffene von Menschenhandel vor. JADWIGA wurde vom StMAS mit Mitteln in Höhe von ca. 180.000 € ausgestattet, um eine digitale aufsuchende Beratung speziell für Betroffene von Menschenhandel in Bayern aufzubauen.

Die fachlichen Ansprüche an digital aufsuchende Arbeit sind sehr umfassend. Es benötigt technische Expertise im Umgang mit digitalen Medien (Plattformökonomie, übergreifender Social-Media-Arbeit, anonymer Online-Beratung, Sicherheitsvorkehrungen im Netz etc.) und zugleich große fachliche Expertise (u. a. Vernetzung in aktuelle und zukünftige lokalen Beratungsstrukturen, Wohnmöglichkeiten, Gewaltschutzstellen, Frauenhäuser, medizinische Versorgung, städtische Gremien etc.). Es ist ressourcenschonend, solch umfassende Expertise lokal vor Ort zu bündeln, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Hierbei ist es möglich, die ersten Erfahrungen von JADWIGA im Pilotprojekt mit der Zielgruppe der von Menschenhandel Betroffenen zu berücksichtigen und für andere in der Sexarbeit/Prostitution Tätige zu adaptieren.

Adaptierbare Aspekte des Konzeptes für digitales Streetwork wären beispielsweise Workshops zur Information über das Prostituertenschutzgesetz, Vernetzung und abgestimmter Verweisungsmechanismus mit Beratungsstellen für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige. Kund*innen, interessiertes Fachpersonal und alle Betroffenen können den Chatroom, SMS oder E-Mail nutzen und anonym Fragen klären und Informationen und ggf. Anbindung an hilfreiche Stellen erhalten. Diese Aspekte sollen laut Konzept im Projekt von JADWIGA Berücksichtigung finden.

Sexarbeit/Prostitution im digitalen Raum lässt sich nicht auf den Raum München eingrenzen. Dies bedeutet, dass auch Personen erreicht werden können, die in anderen Bundesländern tätig sind und in denen andere Beratungsstellen zuständig wären. Hier bedarf es einer bundesweiten Abstimmung.

Das Sozialreferat sieht die Sinnhaftigkeit und den Bedarf an Angeboten aufsuchender Arbeit im digitalen Raum. Angesichts der angespannten Haushaltsslage der LHM sowie der stadtweit durchzuführenden Aufgabenkritik wird empfohlen, die Erfahrungen des Pilotprojekts von JADWIGA und die Evaluierung des ProstSchG abzuwarten, um ggf. daraus folgende Empfehlungen für München auch ökonomisch sinnvoll, möglicherweise gebündelt umsetzen zu können.

Die Überprüfung und Auswertung des Pilotprojekts erfolgen mit dem vorgeschlagenen Bericht an den Stadtrat im ersten Quartal 2028. Die Empfehlung der Stadtratskommission zum Aufbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum bleibt aufgegriffen.

4.3 Maßnahme 3: Weiterentwicklung der aufsuchenden Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete

Ein Arbeitsschwerpunkt der Einrichtungen JADWIGA und SOLWODI ist die aufsuchende Arbeit in Einrichtungen der Geflüchteten- und Wohnungslosenhilfe. Die aufsuchende Arbeit kann gerade aus Ressourcenmangel nicht stattfinden.

Der aufsuchenden Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier Betroffene von Menschenhandel möglichst frühzeitig identifiziert werden können und eine frühzeitige Betreuung die Opfer stärken kann.

Bewohner*innen von Unterkünften für Geflüchtete befinden sich meist noch im Asylverfahren oder sie haben keinen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialsystemen. Sie können daher der Anmeldung nach ProstSchG beim KVR nicht nachkommen, können die Gesundheitsberatung nicht wahrnehmen und werden deshalb auch nicht auf zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote hingewiesen (vgl. Ziffer 3.5). Sie sind ein Teil des nicht bezifferbaren Dunkelfelds.

In München unterstützen JADWIGA und SOLWODI Frauen* im Kontext Flucht und Migration bei Gewalt, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und auch bei Wunsch nach Rückkehr in ihr Heimatland. SOLWODI arbeitet primär mit geflüchteten Frauen* aus afrikanischen Ländern, während JADWIGA einen Fokus auf Betroffene aus osteuropäischen Ländern hat.

Beide Einrichtungen werden über Kirchenverbände, Spenden, Mittel des StMAS und des Sozialreferats der LHM finanziert. Die partielle Finanzierung über Spendengelder ermöglicht unter anderem die Unterstützung einzelner Personen, die keine Berechtigung für die Einbindung in staatliche und/oder kommunale Hilfesysteme haben und ist eine wertvolle Ressource.

Die LHM fördert SOLWODI durch die regelmäßige Finanzierung einer Vollzeitstelle. Weitere zwei bis drei Stellen wurden aus Eigenmitteln, Mitteln der Erzdiözese München oder StMAS-Mitteln finanziert. Durch die Schwankungen der Förderhöhen entstand Personalfluktuation. Um Stabilität für die Arbeitsaufgabe zu erreichen, wurden regelmäßig bei der LHM Anträge auf Stellenausbau vorgelegt, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Die anhaltend hohe Auslastung überschreitet schon jetzt die Ressourcenausstattung.

Das gilt auch für JADWIGA. Zwar hat JADWIGA im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für digital aufsuchende Arbeit Stellenzuschaltungen bekommen, dies sind aber zwei unterschiedliche Arbeits- sowie Förderbereiche. Anträge auf Stellenausbau für JADWIGA liegen dem Sozialreferat seit dem Jahr 2023 vor und wurden bisher noch nicht im Eckdatenverfahren berücksichtigt.

Aktuell reichen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten beider Einrichtungen nur noch für die zeitintensive Unterstützung, Stabilisierung und Betreuung der schon angebundenen Betroffenen aus. Die aufsuchende Sozialarbeit, um weitere Betroffene in Unterkünften für Geflüchtete in München zu identifizieren, ist vorübergehend eingestellt und kann erst bei entsprechender Stellenzuschaltung wieder aufgenommen werden.

Zur Wiederaufnahme der aufsuchenden Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete benötigen SOLWODI und JADWIGA zusätzliches Personal für die psychosoziale Beratung von Betroffenen. SOLWODI hat insgesamt 2 VZÄ bei der LHM beantragt sowie JADWIGA 1 VZÄ. Damit wollen beide Träger sowohl den Bereich Rückkehrhilfen (vgl. Ziffer 4.4: Maßnahme 4) als auch den Bereich aufsuchende Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete stärken. Da Opfer von Menschhandel/Zwangsprostitution in den meisten Fällen auch rückkehrwillig sind und nur durch frühzeitige Intervention in den Unterkünften überhaupt identifiziert werden können, hängen beide Arbeitsbereiche inhaltlich stark zusammen.

Das Sozialreferat sieht daher den Personalbedarf von SOLWODI und JADWIGA. Allerdings muss aufgrund der angespannten Haushaltslage und der durchzuführenden stadtweiten Aufgabenkritik vorgeschlagen werden, mit der zur Verfügung stehenden Ausstattung auszukommen.

Die Überprüfung der Entwicklung erfolgt mit dem vorgeschlagenen Bericht an den Stadtrat im ersten Quartal 2028. Die Empfehlung der Stadtratskommission die aufsuchende Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete weiterzuentwickeln, bleibt aufgegriffen.

4.4 Maßnahme 4: Verstärkung der Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland

Eine erhebliche Anzahl von Menschen, die aus der Sexarbeit/Prostitution aussteigen wollen oder die als Betroffene von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung identifiziert wurden, möchten ins Heimatland zurückkehren. Solch ein Schritt muss hier vor Ort, aber auch im Heimatland flankiert werden. Für die Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland ist es unabdingbar, über die nötigen internationalen Kooperationen und Kontakte zu Nichtregierungsorganisationen in den Heimatländern der Opfer zu verfügen. Zielführend für eine erfolgreiche Reintegration sind dabei vor allem spezielle Förderprogramme und Angebote in den Heimatländern, die jedoch oft nur unzureichend existieren.

Nur wenn die Rückkehr gut organisiert, abgesichert und begleitet wird, ist davon auszugehen, dass diese nachhaltig ist und die Frauen nicht aufs Neue von Menschenhändler*innen geschädigt werden.

Das Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home im Sozialreferat berät Geflüchtete und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige im Rahmen einer Lebensperspektivberatung zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Heimatland. Es greift gerade auch im Umgang mit vulnerablen Personengruppen auf eine langjährige Erfahrung zurück. Die Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit vulnerablen Personengruppen regelmäßig sensibilisiert und geschult. Was den Personenkreis der Betroffenen von Menschenhandel und von Ausstiegswilligen in der Sexarbeit/Prostitution angeht, arbeitet das Büro für Rückkehrhilfen im Einzelfall eng sowohl mit JADWIGA als auch mit SOLWODI im Rahmen einer Kooperation, Assistenz- oder aber Verweisberatung zusammen.

JADWIGA ist in München die zentrale Anlaufstelle, die auf die Identifizierung und Unterstützung von (weiblichen) Opfern von Menschenhandel vorwiegend für Betroffene aus dem osteuropäischen Raum spezialisiert ist. In dieser Rolle ist JADWIGA zentral für die Vermittlung von Rückkehrhilfen. Die Beratungsstelle SOLWODI kann in Einzelfällen weibliche Opfer von Menschenhandel und Ausstiegswillige in der Sexarbeit/ Prostitution mit gezielten, auch finanziellen Förderungen unterstützen, wobei sich die Zielgruppe auf Klientinnen außerhalb Europas mit Fokus auf Afrika konzentriert.

Für Betroffene aus anderen Regionen (beispielsweise Russland, Asien, Südamerika) gibt es keine zielgruppenspezifischen Angebote freier Träger im Bereich der Rückkehrhilfen.

Hilfen für Opfer von Menschenhandel hängen dabei stark von den Faktoren Nationalität, Aufenthaltsstatus und Herkunftsland ab. Für einige Weltregionen wie z. B. für viele visum-liberalisierte Länder bestehen neben der Übernahme der Reisekosten kaum Fördermöglichkeiten. Für andere Länder hingegen, wie zum Beispiel Nigeria, kann auf weitere Bundes-, Landes- und EU-Programme zugegriffen werden. Spezialisierte Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung für Opfer von Menschenhandel und Ausstiegswillige in der Sexarbeit/Prostitution existieren über die staatlichen Rückkehr- und Reintegrationsprogramme nicht.

Je nach Zielland, Nationalität und Aufenthaltsstatus geschehen die Antragstellungen in die diversen Programme auf Grund der Komplexität durch das Büro für Rückkehrhilfen – Coming Home, durch JADWIGA oder aber durch SOLWODI bzw. in Kooperation der genannten Beratungsstellen. Über die Jahre hat sich eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und dem Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home im Sozialreferat entwickelt, wenn auch ein Ausbau der Kooperation mit den Fachberatungsstellen vor diesem Hintergrund sinnvoll erscheint.

Migrantinnen, die zur Zielgruppe der Not- und Schutzunterkunft TAHANAN, IN VIA e. V. gehören und in ihr Heimatland zurückkehren möchten bzw. ausreisepflichtig sind, werden bei der Vorbereitung ihrer Rückkehr begleitet und unterstützt. Hierzu gehört die Unterbringung in TAHANAN ggf. bis zum Ausreisetermin, die Vermittlung und Zusammenarbeit mit Coming Home, SOLWODI und/oder JADWIGA sowie die sozialpädagogische Begleitung während des Prozesses. Zudem wird ggf. zu im Heimatland tätigen Organisationen vermittelt, die bei der Rückkehr vor Ort im Heimatland Unterstützung leisten können.

Für mit Rückkehrhilfen für Migrant*innen und Geflüchtete betraute Stellen, ist die Kooperation mit JADWIGA und SOLWODI im Kontext von Sexarbeit/Prostitution und Menschenhandel zentral.

In Anbetracht dessen, dass die Auslastung jetzt schon die Ressourcenausstattung beider Fachberatungsstellen überschreitet, sieht das Sozialreferat den Bedarf nach Stellenausbau bei JADWIGA um 1 VZÄ und bei SOLWODI um 2 VZÄ. Beide Träger wollen damit sowohl den Bereich Rückkehrhilfen als auch den Bereich aufsuchende Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete stärken (vgl. auch Ziffer 4.3 Maßnahme 3).

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der stadtweit durchzuführenden Aufgabenkritik wird vorgeschlagen, vorerst mit der zur Verfügung stehenden Ausstattung auszukommen.

Die Überprüfung der Entwicklung erfolgt mit dem vorgeschlagenen Bericht an den Stadtrat im ersten Quartal 2028. Die Empfehlung der Stadtratskommission zur Verstärkung des bereits existierenden Engagements von Hilfsorganisationen in diesem Bereich (Stellenausbau im Bereich Rückkehrhilfen) bleibt aufgegriffen.

4.5 Maßnahme 5: Geschützte und begleitete Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Frauen*, die aus der Prostitution aussteigen wollen und über keinen eigenen Wohnraum verfügen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Unterbringung in den Systemen der Wohnungslosenhilfe sowie der Unterbringung von Geflüchteten, soweit eine Berechtigung vorliegt (vgl. dazu Ziffer 3.5.4). Schutzzäume für Vulnerable, insbesondere Frauen* können im Rahmen der regulären Unterbringung angeboten werden.

Bei Vorsprache im Amt für Wohnen und Migration bzgl. Unterbringung aufgrund akuter Wohnungslosigkeit kann durchaus auch ein Platz in einer spezielleren Unterbringungsform vergeben werden, z. B. in einem Notquartier für alleinstehende Frauen oder einem Flexi-Heim. Diese eignen sich besonders als Unterbringungsmöglichkeiten für vulnerable Zielgruppen und weisen einen geschützten Charakter auf, wie auch die Wohnprojekte/spezifischen Wohnformen in der Unterbringung von Geflüchteten des Amts für Wohnen und Migration. Hier gibt es eine grundsätzliche Ausrichtung auf vulnerable Personen und die entsprechende bedarfsgerechte soziale Beratung.

Auch für Personen ohne Leistungsanspruch gibt es eine temporäre Unterbringung mit Beratungsangebot durch den Übernachtungsschutz.

Weitere Möglichkeiten bieten Einrichtungen der freien Träger. Die Not- und Schutzunterkunft TAHANAN (IN VIA München e. V.) bietet u. a. für die Opfer von Menschenhandel eine geschützte und begleitete Unterbringung/Wohnmöglichkeit. Zusätzlich gibt es auch von Trägerseite noch Angebote für besonders schutzbedürftige Frauen* mit psychischen und physischen Erkrankungen. Das Evangelische Hilfswerk mit den Beratungsstellen Mimikry und Marikas betrieb von November 2023 bis Dezember 2024 ein befristetes Wohnprojekt für Aussteiger*innen, welches vom StMAS gefördert wurde. Auch hier fehlte einem Teil der Aussteiger*innen die Rechtsgrundlage für den Bezug von Transferleistungen. Solche Situationen müssen einzelfallabhängig und aufwendig geklärt werden. Der Träger zieht das Fazit, dass in München nur unbefristete Wohnlösungen den Ausstieg aus der Sexarbeit/Prostitution möglich machen können, da Anschlusswohnraum nicht zur Verfügung steht.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen empfiehlt deshalb zusätzlich die Schaffung von geschützten und begleiteten Unterbringungs-/Wohnmöglichkeiten für Frauen*, die aus der Sexarbeit/Prostitution aussteigen wollen und über keinen eigenen Wohnraum verfügen.

Das Sozialreferat weist auf die grundsätzliche und weiterhin bestehende Regelungslücke für Ausstiegswillige ohne Anspruch auf Sozialleistungen hin. Hier greifen weiterhin nur Spendenmittel.

Auch die kürzlich im Rahmen des Aktionsplans geschaffene Schutzunterkunft für von Partnerschaftsgewalt betroffene trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre (T*I*N) Personen basiert darauf, dass ein Leistungsanspruch nach SGB II oder XII vorliegt.

Grundsätzlich ist eine ähnliche Lösung für Ausstiegswillige aus der Sexarbeit/Prostitution mit Sozialleistungsanspruch vorstellbar. Das Sozialreferat schlägt vor, ein solches Projekt bei der freien Wohlfahrtspflege zu verorten. Interessierte Träger mit Zielgruppenkompetenz können ein Konzept vorlegen. Wesentliche Eckpunkte sind: eine mittel- bis langfristige Wohnmöglichkeit sowohl zur Ausstiegssicherung wie auch für den Übergang in (geförderten) Wohnraum; Klärung der Zugänge zu Transferleistungen; passgenaue psychosoziale Ausstiegsberatung/-begleitung; ggf. Unterstützung bei Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche (Anmietung bzw. Vorhaltung der Wohnmöglichkeit durch den Träger).

Außer der Finanzierung durch Zuschussmittel ist auch eine Entgeltfinanzierung nach § 75 SGB XII grundsätzlich denkbar, jedoch müssen die Voraussetzungen für einen Anspruch nach § 67 ff. SGB XII - besondere Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten – in jedem Einzelfall erfüllt sein. Besondere Lebensverhältnisse liegen z. B. bei Wohnungslosigkeit und/oder gewaltgeprägten Lebensumständen vor. Beides ist bei einem Ausstieg aus der Prostitution wahrscheinlich. Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des/der Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist. Auch hier besteht die Regelungslücke für Ausstiegswillige, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Das Sozialreferat sieht den zusätzlichen Bedarf an geschützten und begleiteten Unterbringungs-/Wohnmöglichkeiten für Frauen*, die aus der Sexarbeit/Prostitution aussteigen wollen und über keinen eigenen Wohnraum verfügen.

Das Sozialreferat wird dem Stadtrat berichten, sobald eine Antragstellung und Konzeptvorlage eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege erfolgt ist und ggf. das Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, wobei auch dies von der dann aktuellen Haushaltslage abhängig sein wird. Nach Stadtratsentscheidung könnte eine Anmeldung der benötigten Finanzmittel im Eckdatenverfahren erfolgen.

4.6 Maßnahme 6: Zugang zu Anschlusswohnraum

Besonders in einer Stadt wie München, die unter akuter Wohnungsnot leidet, wird der komplexe und oft langwierige Prozess des Ausstiegs aus der Sexarbeit/Prostitution zusätzlich durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum erschwert. Wenn Betroffene sich außerhalb des Milieus etabliert haben und eine (aktuell nicht verfügbare) betreute Umstiegswohnung oder eine Unterkunft für Wohnungslose/Geflüchtete verlassen können, benötigen sie verlässlichen Anschlusswohnraum.

Eine Wohnung in München zu finden ist schon für Menschen mit „Normalbiographie“ ein langwieriger Prozess. Menschen in prekären Lebenslagen, die darüber hinaus gesellschaftlich stigmatisiert sind, wie Aussteiger*innen aus der Sexarbeit/Prostitution, sind bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum besonders benachteiligt. Das Missverhältnis von Wohnungssuchenden zu verfügbaren Wohnungen wird sich aufgrund gestiegener Miet- und Baukosten sowie der Kürzung staatlicher Wohnungsfördermittel in Zukunft weiter verschärfen.

Diese grundsätzliche Problemstellung des Münchner Wohnungsmarkts lässt sich nicht durch Steuerungsinstrumente des Sozialreferats beheben. Im Bereich der Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum ist die Zielgruppe der Ausstiegswilligen aus der Sexarbeit/Prostitution bereits gleichgestellt mit der übrigen wohnungssuchenden Bevölkerung (vgl. Ziffer 3.5.4).

Prognosen, ob und in welchem Zeitraum Aussteiger*innen in dauerhaften Anschlusswohnraum vermittelt werden können, sind daher nicht möglich. Auch wenn die bereits beschriebenen Hürden (vgl. Ziffer 3.5.4 und Ziffer 3.3) gemeistert sind und ein Haushalt beim Amt für Wohnen und Migration registriert ist, ist der Weg bis zur Vermittlung einer Wohnung in aller Regel lang. Hinzu kommt die nicht bezifferbare Gruppe von Betroffenen, die die Voraussetzungen von Aufenthaltsstatus, Einkommen oder Sozialeistungsbezug nicht erfüllen. Sie kommen weder im Wohnungslosensystem noch auf dem geförderten oder privaten Mietmarkt unter.

Hier kann nur im jeweiligen Einzelfall mithilfe der beratenden Einrichtung z. T. aufwendig nach einer Lösung gesucht werden.

4.7 Maßnahme 7: Ansiedlung/ Beauftragung einer Vernetzungsstelle (städtisch) beim KVR, die Erfahrungen und Informationen zum Thema bündelt, Hilfsmöglichkeiten kommunal, regional und überregional vernetzt und koordiniert und strukturelle Bedarfe erkennt und formuliert

Aufgrund der Komplexität der Problemlagen in rechtlicher, sozialer, gesundheitlicher und politischer Hinsicht ist es ohne eine verantwortliche Vernetzungsstelle nicht möglich, den Zugang zu Hilfen strukturell über die unterschiedlichen Ebenen hinweg zu organisieren. Dies spiegelt auch bundesweite Trends im Hinblick auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution. Dies stellt eine der am stärksten vertretenen Ausbeutungsformen in Deutschland dar und betrifft mehrheitlich Frauen* und Mädchen*.

Deshalb sollen bundesweit bis 2027 verstärkt übergeordnet Maßnahmen, Kampagnen, Informations-, und Vernetzungsstrukturen ausgebaut werden, um dem steigenden Aufkommen von Menschenhandel begegnen zu können.¹⁶

Die Stadtratskommission empfiehlt die Etablierung und den Aufbau einer Vernetzungsstelle beim KVR. Durch den Arbeitsprozess zur Umsetzung des Aktionsplans hat sich bestätigt, dass es nur durch eine explizite Beauftragung und Schaffung klarer Zuständigkeit möglich ist, dem komplexen Thema und den vielschichtigen, zum Teil existentiellen Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden. Daneben gibt es in einer Großstadt wie Mün-

¹⁶Detaillierte Erkenntnisse über das Ausmaß liefert die jährliche „Datenerhebung zu Menschen und Ausbeutung in Deutschland – Bericht des KOK“ (KOK Studie). Online einzusehen unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK_Datenbericht_2024_d_Bericht_web.pdf. (Zugriff am 11.06.25).

chen zahlreiche Zuständigkeiten und Angebote, deren Wissen und Handlungskompetenz gebündelt werden muss.

Kontinuierliche, konsequente, effektive und zielführende Arbeit für die Verbesserung der vielfach prekären Lebenslagen scheint durch die Schaffung einer Vernetzungsstelle am besten umsetzbar. Die dauerhafte Weiterführung und Weiterentwicklung des Austausch- und Vernetzungstreffens, das auf große Resonanz stößt und bereits Ergebnisse erzielen konnte, würde zu einer der ersten Aufgaben einer solchen Vernetzungsstelle gehören.

Weitere dringende Themen und Aufgabenstellungen wären unter anderem die Planungen für Zugänge zur Basisversorgung, gesundheitliche Versorgung sichern, (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten erschließen. Eine Vernetzungsstelle sollte auch die Funktion übernehmen, Sprachrohr in sozialer Hinsicht für die Bedürfnisse derjenigen Menschen in Sexarbeit/Prostitution in München zu sein, die benachteiligt und gesellschaftlich ausgeschlossen sind und nicht gut für sich selbst sprechen (können).

Um eine ausreichende Versorgung und den Schutz der Zielgruppe in München gewährleiten zu können, müssen die notwendigen Akteur*innen der freien und öffentlichen Träger auf kommunaler Ebene vernetzt und Kontakte zu Landes- und Bundesebene hergestellt werden. Zugänge müssen erschlossen werden - auch in rechtlicher und politischer Hinsicht. Seit der Einführung des ProstSchG im Jahr 2017 ist die Gleichstellungsstelle an dessen Umsetzung und Bewertung aktiv beteiligt und nimmt regelmäßig am Arbeitskreis Prostitution und am Runden Tisch Prostitution (vgl. Ziffer 3.5.3) teil.

Das KVR kann auf langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse in diesem Themenbereich zurückgreifen, da es mit den Anmeldungen für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige und das Erlaubnisverfahren für Betreibende von Prostitutionsstätten nach dem ProstSchG sowie den Vollzug der Sperrbezirksverordnung befasst ist. Darüber hinaus bestehen über die unter KVR-Leitung tagenden Gremien, die notwendigen Schnittstellen insbesondere zu Stadträte*innen, den Fachreferaten, den zuständigen Behörden auf Landesebene, der Polizei sowie Interessenverbänden. Im Rahmen des Arbeitskreises Prostitution nutzt die Anmeldestelle nach ProstSchG im KVR die vorstehenden Synergien bereits und nimmt auf Bitten der Teilnehmenden bereits Koordinierungs-, Kooperations- und Unterstützungs-aufgaben im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen bestmöglich wahr.

Soll dieses Aufgabenspektrum künftig weiter ausgebaut werden, so ist dies nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich, damit die Erledigung des Tagesgeschäfts durch die Anmeldestelle im KVR weiterhin in der gewohnten Qualität erfolgen und der hohe Standard bei der Beratung der in der Sexarbeit/Prostitution tätigen Personen beibehalten werden kann. Der Bedarf an einer solchen Vernetzungsstelle ist ohne Zweifel gegeben, aus diesem Grund wird das KVR unter Rückgriff auf bereits vorhandene Prozesse in Bezug auf die o. g. Gremien versuchen, gemeinsam mit Gleichstellungsstelle und Sozialreferat zumindest ein Vernetzungstreffen im Jahr 2026 zu organisieren.

Die Stadtratskommission für die Gleichstellung von Frauen empfiehlt, hierzu eine Stelle mit ausreichenden Stundenkapazitäten (16 bis 20 Wochenstunden) beim KVR zu schaffen.

Das Sozialreferat sieht den Bedarf für die Vernetzungsstelle und die Ansiedelung der Personalressource beim KVR ebenso.

Die Überprüfung der Entwicklung erfolgt mit dem vorgeschlagenen Bericht an den Stadtrat im ersten Quartal 2028. Die Empfehlung der Stadtratskommission, eine städtische Vernetzungsstelle beim KVR zu schaffen, bleibt aufgegriffen.

4.8 Fazit

Multidimensionale Problemlagen, Folgen gesellschaftlicher Stigmatisierung sowie eine unvollständige Datenlage kennzeichnen das Handlungsfeld Prostitution auch in München - einer Millionenstadt mit akuter Wohnungsnot.

Wie durch den Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt aufgezeigt, ist es sowohl wünschenswert als auch gesellschaftlich und sozialpolitisch zielführend, den Bedarfen dif-

ferenziert durch Maßnahmen abhelfen und auf die spezifische Vulnerabilität der Zielgruppe eingehen zu können, um (strukturelle) Mehrfachbenachteiligungen abzubauen. Das erste Resultat erbringt bereits der Aktionsplan an sich – durch den gemeinsame Arbeitsprozess – referats- und institutionsübergreifend – haben sich positive Effekte und Synergien ergeben, die weiter ausgebaut werden können und sollen. Zentral dafür ist der Erhalt und Ausbau der Vernetzungsarbeit des KVR. Im Rahmen des AK Prostitution werden auf Bitten der Teilnehmenden bereits Koordinierungs-, Kooperations- und Unterstützungsauflagen durch die Anmeldestelle nach ProstSchG im KVR im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen bestmöglich wahrgenommen.

Die Folgen der Digitalisierung für in der Sexarbeit/Prostitution Tätige sind eine neue große Herausforderung für die Hilfesysteme. Ein über Landesmittel finanziertes Pilotprojekt zu aufsuchender Arbeit im digitalen Raum befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase. Das Pilotprojekt wird digitales Streetwork für die Zielgruppe Betroffener von Menschenhandel leisten. Im digitalen Raum ist Sexarbeit/Prostitution nicht an einen Ort gebunden und lässt sich somit nicht auf München beschränken. Hier bedarf es einer bundesweiten Abstimmung. Auch dafür ist eine zentrale städtische Vernetzungsstelle wesentlich. Die Auswertung des Pilotprojekts wird wertvolle Hinweise für die weitere Arbeit erbringen. Ebenso wie die im Sommer abgeschlossene Evaluierung des ProstSchG, die für die LHM ausgewertet werden muss.

Ein grundlegendes, aktuell nicht lösbares Problem ist die oft fehlende Sozialleistungsbe rechtigung. Leistungsausschlüsse werden u. a. durch EU-Recht und bestehende Bundes gesetzgebung vorgegeben und können durch die LHM nicht ausgehebelt werden. Die LHM hat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden im Rahmen von freiwilligen Leistungen viele Angebote bereitgestellt, um die prekäre Lebenslage der Menschen zu entschärfen und gesellschaftliche Teilhabeperspektiven zu unterstützen.

München verfügt über ein differenziertes Hilfs- und Unterstützungsangebot, das von der Zielgruppe in unterschiedlichen Bereichen und anscheinend hohen Teilen nicht genutzt werden kann. Auch hier ist wesentlich, dass sich alle Akteur*innen im Handlungsfeld über eine sinnvolle Struktur vernetzen können. Eine städtische Vernetzungsstelle kann hier Bedarf und Angebot sinnvoll koordinieren, damit das bestehende Regelangebot besser in Anspruch genommen werden kann: über Absprachen werden so Lösungswege für Einzelfälle geöffnet oder strukturelle Öffnungen für die Zielgruppe in die Wege geleitet. Das Sozialreferat sieht die Vernetzungsstelle im KVR als Ausgangspunkt, um sukzessive weitere Verbesserungen für die Zielgruppe im bestehenden Hilfesystem zu erreichen.

Die aktuelle Situation der LHM lässt derzeit keinen finanziellen Spielraum zu, auch nicht für die Finanzierung der priorisierten Maßnahme der Vernetzungsstelle im KVR.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Die Stellungnahme der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage 2 beigelegt. Der Behindertenbeirat schließt sich dieser Stellungnahme an.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 3 beigelegt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 4 beigelegt.

Die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates ist als Anlage 5 beigefügt.

Die Stellungnahmen des Migrationsbeirates und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden nachge-reicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorge-sehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, der Koordinie-rungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ*, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Kreisverwaltungs-referat, dem Gesundheitsreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die 192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zur Umsetzung des Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt – Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution – bleibt aufgegriffen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, im ersten Quartal 2028 dem Stadtrat erneut über die Situation, die Entwicklungen und aktuellen Bedarfe im Handlungsfeld Prostitution zu berichten. Dabei sollen insbesondere die dann notwendigen Finanzmittelbedarfe in Bezug auf die verfügbaren Haushaltsmittel benannt und dem Stadtrat zur Entschei-dung vorgelegt werden, um ggf. eine Anmeldung zum Eckdatenverfahren 2029 (für 2030) zu ermöglichen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträatin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stadtjugendamt
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-GL-AV/G
An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF
An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP
An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-S
An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MI
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An den Behindertenbeirat
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

Am